

Netznutzungsentgelte Strom gültig ab 01.01.2016

(alle Preise zzgl. Umsatzsteuer)

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

		Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.5	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	[€/kWa]	[ct/kWh]	[€/kWa]	[ct/kWh]	
Mittelspannung	14,47	2,37	45,52	1,13	
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	17,76	2,33	35,61	1,62	
Niederspannung	22,62	4,49	98,57	1,46	

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe).

2. Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€/a]	[ct/kWh]
Niederspannung	15,00	4,66
Speicherheizung	15,00	3,33
Wärmepumpen	15,00	3,33

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe).

3. Messstellenbetrieb

	[€/a]
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung MSP	499,08
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung NSP und MSP/NSP	285,12
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Eintarifzähler	14,28
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Mehrtarifzähler	28,56

4. Messung und Ablesung

	[€/a]
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung MSP	220,32
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung NSP und MSP/NSP	125,88
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung jährliche Ablesung	6,24
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung halbjährliche Ablesung	12,48
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung vierteljährliche Ablesung	24,96
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung monatliche Ablesung	74,88

5. Abrechnung

	[€/a]
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung MSP	245,88
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung NSP und MSP/NSP	140,52
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit jährlicher Ablesung	7,08
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit halbjährlicher Ablesung	14,16
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit vierteljährlicher Ablesung	28,32
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit monatlicher Ablesung	84,96

6. Pönale für Blindstrommehrinanspruchnahme

	Arbeitspreis
	[ct/kvarh]
Alle Netzebenen oder Umspannebenen	0,92

Der Bezug von Blindarbeit wird als Pönale gesondert in Rechnung gestellt, wenn die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt. Die Pönale wird sowohl bei einem Bezug als auch bei einer Einspeisung von elektrischer Energie in Rechnung gestellt.



Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2016

(alle Preise zzgl. Umsatzsteuer)

7. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

	Arbeitspreis
	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A für die ersten 1.000.000 kWh	0,445
Letztverbrauchergruppe B oberhalb von 1.000.000 kWh	0,040
Letztverbrauchergruppe C oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,030

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

	Arbeitspreis
	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A' für die ersten 1.000.000 kWh	0,378
Letztverbrauchergruppe B' oberhalt von 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C' oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbaucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbaucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

9. Umlage nach § 17f EnWG (Offhore-Haftungsumlage)

	Arbeitspreis
	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A' für die ersten 1.000.000 kWh	0,040
Letztverbrauchergruppe B' oberhalt von 1.000.000 kWh	0,027
Letztverbrauchergruppe C' oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbaucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale § 17f EnWG-Umlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbaucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.